

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 20

Berlin, den 16. Mai 1931

2. Jahrgang

## Rückblick auf die Lohnbewegungen in den Reichs- und Staatsbetrieben

**M**it dem Schiedspruch für die Reichsarbeiter (siehe Nr. 19 des „Öffentl. Dienst“) ist die Lohnsenkungsaktion für die Reichs- und Staatsregierungen im wesentlichen beendet. Nach den uns vorliegenden Berichten schwanken die Lohnsenkungen beim Reich, bei den Einzelstaaten, bei der Mitropa, bei der Reichspost und beim Wasserbau je nach Lohn- und Ortsklasse zwischen 4 und 6 Proz. In einigen Fällen, die aber von untergeordneter Bedeutung sind, dürfte die Kürzung 6 Proz. noch übersteigen. Die Bewegungen sind teils durch Schiedspruch, teils auf Grund freier Vereinbarung erfolgt. Am meisten dürften die Lohnbewegungen beim Reich und bei der preußischen Staatsregierung interessieren, zumal diese von der Zentrale aus geführt werden mußten. Hier haben wir es mit zwei verschiedenen Abschlüssen zu tun. Während in Preußen die Bewegung durch eine Vereinbarung beendet werden konnte, ist es im Reich zu einem Schiedspruch gekommen. — Die preußische Regelung darf wohl als die bessere angesprochen werden. Hier ist es uns gelungen, eine weitere Annäherung der drei Lohngebiete zu erreichen. Das Lohngebiet I und II existiert in der Praxis nur noch beim Handwerker, und zwar in Form einer Differenz von 1 Pf. pro Stunde. Da gleichzeitig auch die Differenz zwischen den Lohngebieten II und III verringert werden konnte, so sind wir damit auf dem besten Wege, für Preußen wieder ein einheitliches Lohngebiet zu schaffen und damit einen lang gehegten Wunsch unserer Kollegenschaft zu erfüllen. Die Lohnerhöhung im Jahre 1929 und die jetzige Kürzungsaktion, bei der wir gerade in dieser Frage unseren Einfluß geltend machen konnten, hat jedenfalls die Sache sehr gefördert.

Die Schwieriger als in Preußen lagen die Verhältnisse im Reich, weil wir hier nicht die 48-Stunden-Woche haben und in den Reichsbetrieben noch 50, teilweise 51, in einigen Fällen noch über 51 Stunden gearbeitet wird. Dazu kommt die im § 10 Abs. 3 des TAR. enthaltene Bestimmung, wonach Arbeiter, die mindestens 48 Stunden arbeiten, 50 Stunden bezahlt erhalten, auch wenn für die restlichen zwei Stunden nicht gearbeitet wird. Diese Bestimmung war nach Lage der Verhältnisse nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Regierung ließ immer wieder durch ihre Beauftragten erklären, daß weder eine Weiterzahlung dieser zwei Stunden, noch eine Ablösung in irgendwelcher Form für die Zukunft in Frage kommen könne. Nachdem also keine Aussicht mehr bestand, hier zu einem Erfolg zu kommen, war es Pflicht unserer Verhandlungsleitung, andere Wege zu gehen. Es blieb nichts anderes übrig, als den schon früher wiederholt gestellten Antrag, die Lohnsätze der Deutschen Reichspost auch für die Reichsarbeiter in Anwendung zu bringen, erneut zu vertreten. Aber auch das war auf dem Wege einer Vereinbarung nicht zu erreichen. So kam es zu einem Schiedspruch, in dem unsere Forderungen Berücksichtigung fanden. Die Übertragung der Lohnsätze der Deutschen Reichspost auf die Reichsarbeiter ist nicht nur ein grundsätzlicher Fortschritt, der, vom organisatorischen Gesichtspunkt unserer Organisation aus betrachtet, notwendig war, sondern er bringt der Kollegenschaft in vielen Orten des Reiches auch noch kleine

materielle Vorteile. Da außerdem im Schiedspruch festgelegt ist, daß überall da, wo die Lohnsätze der Reichsarbeiter seither höher waren als die der Reichspostarbeiter, der überschüssige Betrag als persönliche Ausgleichszulage weitergezahlt wird, so glaubten wir, dem Schiedspruch unsere Zustimmung geben zu können.

Recht unangenehm wirkt sich in den ganzen Lohnabbau-maßnahmen des Reiches und Preußens die Beseitigung der Frauenzulage aus. Viele Kollegen haben mit Recht die Frage aufgeworfen, ob es wirklich keine Möglichkeit mehr gegeben hätte, die Frauenzulage zu halten. Diese Frage muß mit

nein beantwortet werden. Nachdem die Frauenzulage seinerzeit bei den Beamten abgebaut, desgleichen auch im Schiedspruch der Eisenbahner beseitigt wurde, haben wir uns auch in unserer Organisation mit der weiteren taktischen Haltung zu dieser Frage beschäftigen müssen. Dabei ist die Reichsabteilung „Reichs- und Staatsarbeiter“ in enger Fühlungnahme mit der Reichsabteilung „Post und Telegraphie“ zu der Auffassung gekommen, daß es jetzt gilt, die Stundenlöhne der Reichs- und Staatsarbeiter möglichst hoch zu halten. Das war aber nur möglich durch den Einbau der Frauenzulage bzw. die Lohnkürzung einschließlich der Frauenzulage durchzuführen. In Preußen, wo die Lohnkürzung durch eine Vereinbarung zustande kam, haben wir dem Abbau der Frauenzulage deswegen zugestimmt, weil dort von den insgesamt etwa 20 000 beschäftigten Personen nur 37 Proz. ver-

heiratete Arbeitnehmer vorhanden sind. Der Einbau der Frauenzulage war also vorwiegend eine taktische und erst in zweiter Linie eine materielle Frage. Immerhin bleibt es bedauerlich, daß durch den Einbau der Frauenzulage die verheirateten Arbeitnehmer stärker betroffen werden als die ledigen. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß wir damit auch in Reichsbetrieben für die vieler Tausende von weiblichen Arbeitnehmern den Lohnabbau wesentlich mildern konnten.

Wir dürfen von unserer Kollegenschaft wohl erwarten, daß sie die Gründe, die für den Abbau der Frauenzulage ausschlaggebend waren, auch zu würdigen wissen; denn in dieser Bewegung waren wir vor die schwersten und unangenehmsten Aufgaben gestellt, die wir seit Bestehen unserer Reichs- und Staatsarbeiterbewegung durchzuführen hatten. Daß die Organisation bis zum letzten Augenblick ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat, bedarf wohl kaum einer besonderen Erläuterung. Wenn man bedenkt, daß die Lohnsenkungsaktion in den Privatbetrieben, teilweise auch in den Gemeindebetrieben schon zu Ende des vorigen Jahres eingeleitet hat und wir die Sache noch bis in die zweite Hälfte des April 1931 halten konnten, so bedeutet das auch schon einen Erfolg für unsere Kollegenschaft. Damit soll aber der Lohnsenkungsaktion des Reichs und der Länder in keiner Weise das Wort geredet sein. Im Gegenteil, wir haben bei den Verhandlungen immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß diese Lohnsenkungsaktion den angreifbarsten Punkt in den Regierungsmethoden der Regierung Brüning-Stegerwald darstellt. Man hätte eigentlich erwarten können, daß zwei so hervorragende ehemalige Vertreter der christ-

### Das Lied vom Kanalbau

Wide, Schippe,  
Arme, Beine:  
Im Regen, Wind  
und Sonnenschein!

Immer tiefer  
wühlen wir,  
Nun steht schon  
das Wasser hier.

Gebt die großen  
Stiebeln her,  
Die Pumpe an  
das Tiefenmeer.

Dred und Wasser  
spricht im Schacht:  
Der uns nicht viel  
Freude macht.

Aber schließlich,  
es muß sein:  
Rührt die Schippe,  
Arm und Bein!

Nun die Röhre,  
die und groß —  
Senkt sie in den  
tiefen Schloß.

Her die Kelle,  
glühend heiß:  
Daß das Rohr  
gegossen sei.

Und nun Erde  
auf das Ganze,  
Fertig ist die  
Schwebenstange!

Max Dertu

lichen Gewerkschaftsbewegung wie Brüning und Stegerwald diesen Dingen gegenüber mehr Verständnis aufgebracht hätten. Wir haben aber während der Dauer der Verhandlungen die Beobachtung gemacht, daß die Regierung von dem nun einmal beschrittenen Wege nicht abzubringen ist, und sie hat trotz eines Beschlusses des Reichstags, die Lohnsenkungsaktion einzustellen, beschlossen, die Löhne der Reichsarbeiter müssen um 6 Proz. gekürzt werden.

Es hat sich ferner bei dieser Lohnbewegung gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften auf ihre Minister soviel wie gar keinen Einfluß haben. Alle Bemühungen, die nach dieser Richtung hin unternommen worden sind, scheiterten immer wieder daran, daß von der Regierung einfach erklärt wurde, die Finanzen des Reiches sind in Unordnung, der Lohn muß gesenkt werden. Es bleibt tief bedauerlich, daß die Regierung ihre Stärke nicht auch nach der anderen Richtung hin geltend gemacht hat. In ihrer Preissenkungsaktion hat sie vollständig versagt. Die großen Vermögen, die hohen Einkommen und Pensionen bleiben in Deutschland trotz aller Notverordnungen nach wie vor unangefastet. Hier zeigt sich eben, daß die ganze Lohnsenkungsfrage und alles, was mit ihr zurzeit im Zusammenhang steht, nicht zuletzt auch eine politische Machtfrage ist. Wären die deutschen Arbeitnehmer, die ja den überwiegenden Teil des deutschen Volkes darstellen, eine politische Einheit, dann hätte sicherlich manches Unheil von der deutschen Arbeiterklasse abgewendet werden können.

Von den Gewerkschaften und von unserem Gesamt-Verband darf gesagt werden, daß alles getan worden ist, was nach Lage der Verhältnisse überhaupt möglich war. Wir dürfen deshalb auch von unseren Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben erwarten, daß sie jetzt nicht aus irgendwelchen Gefühlswallungen heraus ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Schuld zuschieben, wenn wir uns zurzeit bezüglich der Löhne in einer rückläufigen Bewegung befinden. Die Situation ist ernst, viel ernster, als mancher von uns ahnt, und wir gehen bestimmt harten Zeiten entgegen. Der Kampf, der sich jetzt in Deutschland zwischen dem Unternehmertum und der Arbeitnehmerschaft abspielt, ist nicht nur ein Kampf um die Senkung der Löhne, sondern es geht um weit mehr. Die deutschen Scharfmacher waren schon immer unangenehm davon berührt, daß es der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit gelungen ist, ihre soziale Lage und ihre arbeitsrechtlichen Verhältnisse zu bessern. Tarifverträge, Betriebsräte, Arbeitsgerichtsgeetze, die ganzen sozialpolitischen Einrichtungen, das sind alles Dinge, die dem deutschen Unternehmertum nicht in den Kram passen. Auch

in den Reichs- und Staatsbetrieben sind genügend sichtbare und unsichtbare Kräfte am Werke, denen die arbeitsrechtlichen Erzeugnisse der Nachkriegszeit schon längst ein Dorn im Auge sind, und diese unsichtbaren Kräfte arbeiten auch jeden Tag im stillen und ganz zielbewußt darauf hin, der Arbeiterschaft in den Reichs- und Staatsbetrieben ihre Rechte zu beschneiden.

Wir haben in den letzten Tagen wiederholte Feststellungen machen müssen, daß von der Zentralbehörde viele gutgemeinten Verordnungen und Verfügungen von den nachgeordneten Behörden unbeachtet bleiben. Ja, in den letzten Tagen wurden sogar von preussischen Behörden Ueberstundenleistungen und Mehrarbeit verlangt, obwohl im preussischen Manteltarifvertrag ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß Ueberstunden nur in ganz dringenden Fällen geleistet werden dürfen.

Wir behaupten nicht zuviel, daß die Arbeiterschaft in den Reichs- und Staatsbetrieben ohne einen festen Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation heute mehr als je der Willkür ihrer Dienststellenleiter preisgegeben wäre. Die Arbeiterschaft hätte ohne gewerkschaftliche Organisation nichts zu gewinnen, aber alles zu verlieren. Aus diesem Grunde gilt es mehr als je, der Organisation die Treue zu halten. Die nächsten Monate und Jahre werden nicht nur unsere Abteilung Reichs- und Staatsbetriebe, nicht nur unsern Gesamt-Verband, sondern die gesamte deutsche Arbeiterschaft vor ungeheure Aufgaben stellen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung in Deutschland und auf der ganzen Welt noch stark und mächtig, holt im gegenwärtigen Augenblick zu einem entscheidenden Schläge aus, um den Vormarsch der Arbeiterbewegung zu einer neuen besseren Wirtschaftsordnung aufzuhalten. Aber diese kapitalistische Wirtschaftsordnung hat in den letzten Jahren auch den Beweis erbracht, daß sie, je länger sie besteht, zu einer immer größeren Gefahr für die arbeitende Bevölkerung wird. Ein Wirtschaftssystem, das fünf Millionen Menschen keine Arbeit mehr bringen kann, hat keine Daseinsberechtigung mehr und muß überwunden werden.

So gesehen, steht die deutsche Arbeiterschaft täglich und stündlich im Kampf. In jeder Schlacht fallen Opfer, so auch hier. Erkennen was ist, das ist das Gebot der Stunde, auch für unsere Reichs- und Staatsarbeiter. Die Parole in den Betrieben muß heißen: „Jetzt erst recht Anschluß an den Gesamt-Verband! Treue gegenüber der großen Sache, der wir alle dienen; denn: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“

D. St.

## Wieder Millionenverlust bei der Ruhrgas-AG.

Der Geschäftsbericht, den die Ruhrgas-AG. für das vergangene Jahr veröffentlicht, stellt eine volle Bestätigung der von uns an dieser Stelle wiederholt gemachten Voraussagen dar. Schon die ganze Politik, die diese Gesellschaft in den letzten zwei Jahren trieb, ließ erkennen, daß ihr Ausdehnungsdrang wesentlich herabgemindert war. Von dem Plan, ganz Deutschland durch Leitungen von den Ruhrzwecken aus mit Gas zu versorgen, wurde schon lange nicht mehr gesprochen. Selbst im ureigensten Gebiet des Ruhrbergbaues, dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, konnte eine große Zahl der Städte nicht zum Anschluß an das Ruhrgasnetz gebracht werden. Der Hehoga-Vertrag wurde zwar formell abgeschlossen, jedoch mit Reserven, die ihn nur noch als Fassade erscheinen lassen, da der Bau einer Fernleitung nach Hessen für absehbare Zeit unterbleibt. Und so ist es fast auf der ganzen Linie gegangen: Nach dem Anlauf der ersten Jahre überall Stillstand und Zurückhaltung.

Der vorliegende Abschluß zeigt nun die Gründe für diese ganz ungewohnte Bescheidenheit. Er wirkt — verglichen mit der Großspürigkeit, die in den ersten Jahren alle Veröffentlichungen der Ruhrgas-AG. auszeichneten — recht kleinlaut. „Unsere Neubauten wurden zwar stark gefördert, aber wider Erwarten nur teilweise fertiggestellt.“ Schon dieser Satz beleuchtet schlaglichtartig die gegenwärtige Situation. Nicht einmal das der Gesellschaft gesetzte engere Ziel konnte erreicht werden — geschweige denn die ursprünglich angekündigte große Expansion. Das gleiche zeigt sich auch in bezug auf den Gasabsatz. Während man für 1930 einen Absatz von einer Milliarde erwartete, ist tatsächlich nur eine Gasabgabe von 710 Millionen Kubikmeter erreicht worden. Dabei muß aber besonders betont werden, daß von diesen 710 Millionen Kubikmetern rund 350 Millionen Kubikmeter an die Konzernwerke der Ruhrgas abgegeben wurden und 245 Millionen Kubikmeter an andere industrielle Werke. Nur 135 Millionen Kubikmeter gingen demnach an Gemeinden und kommunale Gasverteilungsgesellschaften.

Bedenkt man, daß die Hamburger Gaswerke rund 200 Millionen und die Berliner Gaswerke rund 475 Millionen Kubikmeter erzeugen, so zeigt sich die ganze Kläglichkeit der bisherigen Ruhrgas-„Erfolge“. Das gilt besonders im Hinblick darauf, daß durch die Uebernahme der Gasleitungen und -verträge des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE.) etwa 30 Millionen Kubikmeter Kommunalgas schon übernommen worden waren, so daß der ganze bisherige eigentliche Erfolg der Ruhrgas-AG. auf etwa 100 Millionen Kubikmeter Kommunalgas zu schätzen ist. Bemerkenswert ist, daß der Rohüberschuß aus dem Gasgeschäft nach Abzug der Gaseinkaufskosten von 0,67 Pf. auf 0,63 Pf. je Kubikmeter gesunken ist. Hier zeigt sich deutlich die für die Ruhrgas-AG. ungünstige Wirkung des geringen Gasabsatzes von Kommunalgas. Der Ueberfluß wird nämlich berechnet vom Gesamtabsatz, also einschließlich des Absatzes an Konzernwerke und industrielle Betriebe. Konzerngas und Industriegas sind aber kein gutes Geschäft, da das erstere ja gewissermaßen nur intern verrechnet wird und überdies ein Industriebetrieb nach sachmännischer Schätzung nur 2 bis 2,5 Pf. je Kubikmeter zahlen kann. Schon über eine verhältnismäßig geringe Entfernung hinaus ist die Industriegaslieferung daher bereits mit Verlusten verbunden. Der gesamte eigentliche Gewinn muß einzig und allein durch das Kommunalgas eingebracht werden, das auch die Fernleitungen finanzieren soll. Die geringen Erfolge im Kommunalgasabsatz sind daher für die Ruhrgas-AG. besonders verhängnisvoll. So erklärt es sich auch, daß im letzten Jahre wieder ein Verlust in Höhe von 1,75 Millionen Mark entstanden ist, so daß die Bilanz nunmehr einen Gesamtverlust von 5,33 Millionen Mark ausweist.

Das in Betrieb befindliche Rohrleitungssystem der Gesellschaft umfaßte Ende 1930 803 gegen 437 Kilometer Ende 1929. Unter Einrechnung des vom RWE. übernommenen Netzes betrug die Länge Ende 1929 allerdings 744 Kilometer, so daß im letzten Jahre eine Erweiterung um nur 59 Kilometer erfolgt ist. Die Angabe



von 437 Kilometer ist also irreführend und typisch dafür, wie der Geschäftsbericht zurecht gemacht ist. Es waren Ende 1930 23 Zechenkokereien angeschlossen gegenüber 15 im Jahre 1929. Das verlangsamte Aufbautempo findet seinen Ausdruck auch darin, daß der Anlagenzugang nur 14 Millionen gegenüber 26 Millionen im Vorjahre betrug. Der Anlagenausbau ist größtenteils durch Bankkredite finanziert worden. Infolgedessen stiegen die Zinsausgaben von 0,99 Millionen auf 2,67 Millionen Mark. Sie nehmen heute also einen wesentlichen Posten in der Ausgabenrechnung ein.

Der Verlustabschluß der Ruhrgas-AG., der Beweis ist für die mangelnde Rentabilität der Zechenferngasversorgung in dem durchgeführten und geplanten Ausmaß, macht es fast zur Sicherheit, daß hier von der Schwerindustrie wieder in ganz gigantischem Ausmaß Fehlinvestitionen vorgenommen sind und noch vorgenommen werden. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß man die Millionen, die hier dem bloßen Machtstreben der Schwerindustrie geopfert werden, auf der anderen Seite den Städten für dringende und höchst produktive Erweiterungen ihrer Versorgungsbetriebe versagte. Die ganze Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird dabei wieder einmal sichtbar. Es muß verlangt werden, daß nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Länder und Provinzen sich mit aller Macht der Fortsetzung dieser verantwortungslosen Verschwendung von Volkvermögen entgegenstellen.

Karl Hauße.

## Verkauf der Bewag beschlossen

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat am 8. Mai mit 104 gegen 100 Stimmen der Umwandlung der Bewag in ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen zugestimmt. Auch die Sozialdemokraten stimmten dafür. Stadtverordneter Flatau gab im Namen der SPD-Fraktion folgende Erklärung ab:

„Durch eine planmäßige, von der Sozialdemokratischen Partei in allen ihren Gliederungen seit Jahren bekämpfte Abschnürung der Gemeinden vom Auslandskapitalmarkt ist die Bereitstellung der zum Wiederaufbau der kommunalen Wirtschaft nach Krieg und Inflation erforderlichen Mittel in der unerhörtesten Weise verhindert worden, so daß es nicht möglich war, die notwendig gewordenen langfristigen Anleihen abzuschließen und deshalb kurzfristige Verbindlichkeiten eingegangen werden mußten. — Die besondere Benachteiligung Berlins beim Finanzausgleich hat in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Krisen und steigender Sozialleistungen, deren Erfüllung die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion stets als vorrangigste und vornehmste Aufgabe angesehen hat, zu einem erheblichen Haushaltsdefizit und zu weiteren Verschlechterungen der Kassenlage geführt. — Die allgemeine politische Lage, die durch die Wirkung der Reichstagswahl vom 14. September 1930 besonders kritisch geworden ist, die hierdurch mit verschlechterter finanzieller Situation von Reich, Ländern und Gemeinden verbunden eine gesicherte Verlängerung der ausgenommenen Kredite und die rechtzeitige Bereitstellung der für das Rechnungsjahr 1931 erforderlichen Haushaltsmittel. Eine im bisherigen Ausmaß fortschreitende Steigerung der Kassen Schwierigkeiten der Stadt Berlin würde eine weitere schwere Schädigung des öffentlichen und privaten Kredits bedeuten und eine Katastrophe herbeiführen, die die Auszahlung der Unterhaltungen an die Erwerbslosen, Wohlfahrtsrentner, der Arbeiterlöhne, sowie der Gehälter der Angestellten und Beamten unmöglich machen könnte.

Die Verantwortung für solche Wirkungen will und kann die sozialdemokratische Berliner Stadtverordnetenfraktion der Öffentlichkeit und der werktätigen Bevölkerung Berlins gegenüber nicht übernehmen. Sie stimmt daher trotz schwerster grundsätzlicher und finanzieller Bedenken der Vorlage zu.“

Einem sozialdemokratischen Antrag, der vom Magistrat verlangt, für die Beibehaltung der Arbeits- und Versorgungsbedingungen der Bewagbelegten zu sorgen, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt, dem auch der Magistrat sofort beitrug. (Wir kommen in nächster Nummer auf die Angelegenheit zurück.)

## Reichs- und Staatsarbeiter

Betrachtung der Hauptbetriebsratswahlen beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß das gegenwärtige Wahlergebnis für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahre eine weitere Festigung des freigewerkschaftlichen Gedankens enthält. Die Entwicklung ist im Verlauf der Jahre für uns durchaus günstig gewesen. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist im Vergleich zu dem Ergebnis der ersten Hauptbetriebsratswahl beim Kultusministerium ständig gestiegen. Im Jahre 1925 wurden bei der ersten Wahl für diesen Bereich 4646 Stimmen abgegeben. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug in diesem Jahr 7471. Es ist allerdings dabei zu beachten, daß sich im Laufe der Zeit die Zahl der Arbeitnehmer bei den nachgeordneten Dienststellen vergrößert hat, jedoch nicht in

einem solchen Umfange als der Zuwachs der abgegebenen Stimmen von 1925 bis 1931 ergibt. Es ist somit festzustellen, daß die Beschäftigten der nachgeordneten Dienststellen des Kultusministeriums der Einrichtung des Hauptbetriebsrats zur Vertretung ihrer Interessen beim Ministerium durchaus immer mehr Verständnis und Vertrauen entgegenbringen. — Ganz besonders erfreulich ist aber, daß mit der Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen gleichzeitig die Stimmenabgabe für die Liste der freien Gewerkschaften entsprechend gestiegen ist. Wenn im Jahre 1925 4055 Stimmen für die freien Gewerkschaften abgegeben wurden und bei der diesmaligen Neuwahl diese Stimmenzahl auf 7471 gestiegen ist, so kann man wohl dieses Verhältnis als eine gesunde Fortentwicklung des freigewerkschaftlichen Gedankens bezeichnen. Die gemäßigten Gewerkschaften dagegen (GdA. und Deutscher Gewerkschaftsbund) hatten im Jahre 1925 511 Stimmen aufgebracht und haben bei der jetzigen Wahl 1192 Stimmen für ihre Listen erreicht. Dabei fällt der größte Anteil — was wohl auch als ein Zeichen der Zeit zu werten ist — der Liste 3 (Christlich-nationale Angestellten- und Arbeiterliste) zu, indem dafür 707 Stimmen abgegeben wurden. Der GdA. konnte im Jahre 1930 noch 890 Stimmen mehren und dadurch das erstmalig ein Mandat in diesem Hauptbetriebsrat gewinnen. Diese Organisation hat es in diesem Jahre trotz allgemeiner erhöhter Stimmenabgabe nur noch auf 485 Stimmen gebracht und dadurch ihr vorjähriges Mandat verloren. Es wäre wohl auch im vergangenen Jahre nicht möglich gewesen, daß der GdA. aus eigener Kraft ein Mandat erhalten hätte, wenn ihm nicht freiwillige Helfer durch die teilweise kommunistisch eingestellten Beschäftigten der Berliner Charité zur Seite gestanden hätten, welche, um nicht die freigewerkschaftliche Liste für den Hauptbetriebsrat zu wählen, die Parole ausgaben, Mann für Mann für die Liste 2 (GdA.) zu stimmen. Hätten sie wenigstens Wahlenthaltung proklamiert, hätte auch im vergangenen Jahre der GdA. es nicht zu der erhöhten Stimmenzahl bringen können. Abgesehen vom Zufallserfolg der Liste 2 in diesem Jahre, kann man mit ruhiger Gewißheit sagen, daß die Arbeitnehmer im Bereich der Dienststellen des Preussischen Kultusministeriums in ihrer überproportionalen Zahl treu zur freigewerkschaftlichen Richtung stehen. Die wenigen Stimmen, welche die Liste 2 erhalten hat, verteilen sich — abgesehen vom Charité-Krankenhaus, wo sie 147 Stimmen zählten — fast gleichmäßig auf kleine Dienststellen im Bereiche der Schulverwaltungen und Institute. Andererseits ist demgegenüber festzustellen, daß bezeichnenderweise die Stimmen für die Liste 3 in ihrer Mehrheit von den Beschäftigten aus den preussischen Kliniken, technischen Hochschulen und Universitätsverwaltungen einschließlich der Preussischen Staatsbibliothek abgegeben wurden. — Hoffentlich gelingt es in Zukunft, auch die dort in Betracht kommenden Arbeitnehmer für die freigewerkschaftliche Liste ebenfalls zu gewinnen.

Die Tariskommission der Reichs- und Staatsarbeiter trat am 5. Mai zusammen, um zu dem Abschluß der Lohnsenkungsaktion bei den Reichs- und preussischen Staatsarbeitern Stellung zu nehmen. Aus dem umfangreichen Referat des Kollegen Stetter war zu entnehmen, daß nach Lage der Verhältnisse eine andere Lösung als die getroffene weder mit der Reichs-, noch der preussischen Staatsregierung möglich war. Das wurde in der Diskussion, an der sich fast sämtliche Mitglieder der Tariskommission beteiligten, auch ohne weiteres anerkannt. Gleichzeitig wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung auch die moralische Verpflichtung hätte, endlich dafür zu sorgen, daß nicht nur einseitiger Lohnabbau getrieben wird, sondern daß auch die Preise entsprechend gesenkt werden. Jedemfalls sei eine weitere Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter bei dem ohnedies schon niedrigen Stand der Löhne ganz unmöglich. Die Tariskommission gab auch der Meinung Ausdruck, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund viel zu spät die fürchtbaren Auswirkungen der Lohnkürzung für die deutsche Arbeiterschaft erkannt und daher auch viel zu wenig in der Abwehr getan habe. Beärzigt wurde, daß es bei dieser Bewegung wenigstens gelungen sei, für die Reichsarbeiter in Zukunft dieselben Löhne zu erhalten wie für die Arbeitnehmer bei der Deutschen Reichspost. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, in Zukunft die Verhandlungen einheitlicher zu gestalten, als früher, da die Organisationen noch getrennt waren. Darüber hinaus müsse dieser Vorgang aber auch die Grundlage dafür bilden, später einmal alle in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer in einer einheitlichen Reichsabteilungsleitung im Rahmen des Gesamt-Verbandes zusammenzufassen.

## Landstraßenwärter

Wolmirstedt. Die Betriebsversammlung der Kreisstraßenwärter am 27. April in Magdeburg war vollständig besetzt. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurden von mehreren Kollegen Mängel und Beschwerden geführt. Ferner wurde über Teer- und Schmutzarbeit diskutiert. Jeder, der vorwiegend mit Teerarbeit beschäftigt ist, muß von Kopf bis Fuß mit guter Schutzkleidung versehen sein. Kollege Ellberg berichtete dann über Tarif- und Lohnbewegungen der Straßenwärter.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Selbe Junggärtner mit Scheuklappen

Für den Freistaat Braunschweig und für die Land- und Stadtkreise Goslar und Osterode besteht für die Erwerbsgärtnerei ein Tarifvertrag. Ueber den Lohn tarif, der vor einigen Wochen abließ, erzielte man eine Vereinbarung auf einen Abbau von 5 Proz. Der Lohn tarif wird damit neu abgeschlossen. Der Mantelvertrag läuft unverändert weiter. Die höchsten Löhne für Gehilfen betragen in den drei Zonen 72, 70 und 68 Pf., die niedrigsten Löhne 51, 50 und 47 Pf. Das ist gewiß ein recht bescheidener Lohn. Für Kost und Wohnung wird pro Tag 2 Mk. in Anrechnung gebracht (für Kost 1,60 Mk., für Wohnung 40 Pf.). Der selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfe erhält 74 Pf., das ist in der Sommerzeit bei 54 Stunden wöchentlich und 4½ Stunden durchschnittlichem Sonnendienst ein Wochenlohn von 42,12 Mk. Der niedrigst entlohnte Gehilfe im ersten Gehilfenjahr in Zone 3 erhält 47 Pf. oder einen Wochenlohn von 27,50 Mk. Ist er in Kost und Wohnung, so erhält er einen Lohn von 13,50 Mk., im Winter von 10,68 Mk. wöchentlich. Das ist ein Einkommen, bei dem sicher keine Ersparnisse für die Zeit der Arbeitslosigkeit und sonstiger Notzeiten zu machen sind.

Da der abgelaufene Lohn tarif allgemeinverbindlich erklärt war, und der Mantel tarif noch ist, beantragten wir das auch für den neuen Lohn tarif. Gegen diesen Antrag erfolgte jetzt aber nicht nur ein Einspruch durch die Gruppe Nordharz-Goslar des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe, sondern auch seitens der Junggärtner-Vereinigung Goslar. Die gemeinsame Begründung des Einspruches der beiden ist so lehrreich und ergötzlich, daß wir sie im vollen Wortlaut hier zum Abdruck bringen:

„Die Bezirksgruppe Nord-Harz zum Reichsverband des Deutschen Gartenbaues e. V. ist aus der Arbeitsgemeinschaft im Landesverband Braunschweig ausgegliedert, demzufolge ist dieselbe an den letzten Tarifverhandlungen nicht beteiligt. Die Bezirksgruppe Nord-Harz steht auf dem Standpunkt, daß die Tarifabschlüsse für die jungen Gehilfen in keiner Weise fördernd sind. Es ist folgendes zu beachten: Der junge Gehilfe, wie er im Bereich der Bezirksgruppe Nord-Harz beschäftigt wird, steht im Lebensalter von 18 bis 22 Jahren, welches für den Gärtnerberuf die hauptsächlichsten Lehrjahre darstellt. Würde ein solcher Junggärtner durch Tarifabschluß „nur einmal aus seiner Ausbildungsbahn (?) herausgeworfen“, so ist es ihm bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage besonders im Gartenbau sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, wieder in diese hineinzukommen. Desgleichen ist keine Verbesserung für seine Lebenshaltung aus einem Tarifabschluß (?) zu erblicken, im Gegenteil, bei Stellung mit voller Pension und einem Grundgehalt monatlich von 40 Mk., für einen Ausgelernten 45, 50 bis 60 Mk., steht der Junggärtner sich immer sicherer das ganze Jahr hindurch (?), als wenn er nach Stundenlohn laut Tarif bezahlt wird. Wenn auch im ersten Augenblick es erscheint, daß der Junggärtner bei seinem Stundenlohn nach Ablauf einer Woche oder eines Monats sich besser stellt, so darf man aber nicht verkennen, daß dieses nur Schein ist (!); denn eine jede nicht gearbeitete Stunde wird nicht bezahlt, des Weiteren — da wir abhängig vom Wetter sind — treten bei anhaltenden ungünstigen Wetterverhältnissen weitere Stundenlohnansfälle ein. Die größte Gefahr für einen Junggärtner ist der Winter, besonders die Zeit vom November bis März. Bei den Großfirmen, wo das Angebot der Junggärtner immer sehr groß ist, um einmal in einem solchen gewesen zu sein, wird die Entlassung für die angeführten Monate besonders ausgenutzt. Auch die Mittel- und Kleinbetriebe werden dieses gezwungenermaßen einführen müssen (!), ihre Hilfskräfte auf das äußerste Maß einzuschränken, da der Betrieb — durch die wirtschaftliche Notlage gezwungen — eine Mehrbelastung nicht verträgt. Der Junggärtner wird arbeitslos, und wenn er einmal aus seiner Ausbildungsbahn (?) herausgeworfen, es ihm schwer fallen wird, wieder in diese ohne große geldliche Verluste hineinzukommen.

Würde der Junggärtner bei seinem allhergebrachten Vertragsverhältnis — Monatsgehalt und volle Pension — bestehen bleiben, so würde für ihn die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses für das ganze Jahr bestehen (?), er würde der Sozialfürsorge nicht zur Last fallen und keine „Ausbildungsbahn“ würde bestimmt keine Unterbrechung erleiden (?). Er würde sich zum tüchtigen Fachmann ausbilden und somit ein festes Glied in der Kette des Volkswirtschaftslebens werden. Die Ortsgruppe Goslar in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Junggärtner im Reichsverband des Deutschen Gartenbaues e. V. (die Bezeichnung lautet richtig: „Vereinigung der Junggärtner“; übrigens besteht eine solche in Goslar tatsächlich gar nicht; Schriftleitung) hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Junggärtner zu beruflichen tüchtigen Fachleuten heranzubilden und als solche an der Gesundung des deutschen Wirtschaftskörpers mitarbeiten zu können.“

Wir entnehmen aus diesen Zeilen, daß nicht die drei Lehrjahre, sondern die Gehilfenjahre vom 18. bis 22. Lebens-

jahre die eigentlichen Lehrjahre sein sollen. Für dieses Eingeständnis sind wir sehr dankbar. Die Krauter in Goslar betrachten also offenbar ihre Lehrlinge als Arbeits- und Laufburschen. Der Tariflohn von 10,68 bis 27,50 Mk. pro Woche mit Kost und Wohnung wird als zu hoch erachtet, so daß angeblich die Unternehmer zum Tariflohn keinen Gehilfen dauernd beschäftigen können. Wenn die Betriebe wirklich nicht imstande sind, gelernten Arbeitern einen Lohn zu zahlen, den jede Hausangestellte erhält, dann sollen sie einpacken. Aber so ist es ja gar nicht. Wäre es so, dann gehörte jeder Gartenbauer an den Galgen, der noch einen Lehrling einstellt. Uebrigens ist es bewußte Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß die Gehilfen ohne Bestehen des Tarifs dauernd beschäftigt würden. In tausenden Fällen werden die Lehrlinge in dem Augenblick entlassen, da sie ausgelernet haben, auch dann, wenn sie nur 25 Mk. im Monat Lohn bekommen würden. Nicht anders geht es den Gehilfen, die für einen solchen Lohn zu arbeiten bereit wären.

Wenn die Unternehmer als Mitglieder des Reichsverbandes — von dem unsozialen Geist dieser Organisation infiziert — solche Einsprüche geltend machen, dann wundert uns das nicht. Wenn aber sogenannte Junggärtner sich diesem Einspruch anschließen, dann fehlt uns dafür jedes Verständnis. Es ist nur dadurch erklärlich, daß die Söhne der Unternehmer oder die Unternehmer selbst die Führung dieser Gruppen haben. Und so ist es in der Tat! Die falsche Bezeichnung der Junggärtner-Vereinigung spricht dafür, daß diese gar nicht beteiligt wurde.

Aber was haben die Junggärtnergruppen mit Tarif- und Lohnfragen überhaupt zu schaffen? Nach tausendmaligem Betreten der Führer des Reichsverbandes und der Junggärtner selbst beschäftigt sich diese Gruppe nur mit Fachbildung, nicht aber mit wirtschaftspolitischen Fragen. Das haben wir schon lange nicht geglaubt. Hier wird es mit erfreulicher Deutlichkeit bewiesen, daß die Junggärtnergruppen des RddG. auch die Aufgaben gelber, gewerkschaftsfeindlicher Organisationen verrichten sollen.

Wir haben also schon recht, wenn wir sagen: Bekämpft die Junggärtnergruppen, denn sie vertreten nur die Unternehmerinteressen und sind für diese nur aufgezogen. Der „Junggärtner“ Nr. 8 vom 23. April 1931 bringt einen Leitartikel „Scheuklappen“; solche will man „gewissen Gewerkschaften, die zur Unduldsamkeit neigen“, anhängen. Hier werden sowohl die Scheuklappen als auch die Unduldsamkeit klar erkennlich. Die Scheuklappen, die der Reichsverband seinen Junggärtnern angehängt hat, sind hier heruntergerissen.

Junggehilfen, allerorts: Augen auf! Scheuklappen herunter! Dann werden wir auch sehr bald mit der Unduldsamkeit derer, die euch mit der Hungerpeitsche drohen, fertig werden.

## Berufsausbildung

Wiederholte Ueberschreitungen. Der Gartenbauausschuß an der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz veröffentlicht folgendes:

„Wiederholte Ueberschreitungen der Bestimmungen über die Lehrlingshaltung veranlassen die Landwirtschaftskammer, Lehrherren und Väter von Lehrlingen darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehrzeit in der Gärtnerei in der Regel drei Jahre beträgt. Mit dem Pflichtberufsschulbesuch kann eine Verlängerung der Lehrzeit nicht begründet werden und es verstößt auch gegen die Bestimmungen über die Lehrlingshaltung, wenn Lehrherren vor Beginn der Lehrzeit ein Arbeitsjahr als Probelehrjahr verlangen.“

Wenn ausgerechnet die Landwirtschaftskammer für die Rheinlande, die bisher größten Wert darauf gelegt hat, auch nicht einer leistungsfähigsten Arbeiterfreundlichkeit verdächtig zu werden, diese Bekanntmachung loszulassen sich gezwungen sieht, — dann muß es wirklich schon sehr schlimm in den viel zu vielen „anerkannten“ Lehrbetrieben aussehen! Aber warum schreitet man gegen diese Sorte von „Lehrherren“ nicht mit dem Mittel der Abberkennung ein? Man sollte doch wahrlich schon längst eingesehen haben, daß man den Pelz nur dann waschen kann, wenn man ihn auch ganz gehörig naß macht.